

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1989/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 14.11.2019

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 – MWB, Th/nau, Nst.: 2152  
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	25.11.2019	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe,, (MWB)  
 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2019 -**

#### Antrag:

„Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>1. André Wagner</b>	<b>Sascha Bodach</b>
<b>2. Maximilian Geh</b>	<b>Jan Jäger.“</b>

#### Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs besteht die Betriebskommission aus 15 Mitgliedern. So gehören ihr

1. fünf Stadtverordnete,
2. mindestens drei Mitglieder des Magistrats,
3. zwei Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs und
4. drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen an.

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs werden auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die

Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 3 Betriebssatzung).

Der Personalrat der MWB wurde neu gewählt; mit Schreiben vom 17.10.2019 schlägt der Personalrat die neuen Mitglieder vor. Somit wird die Personalvertretung in der Betriebskommission der MWB wie folgt vertreten sein:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter/innen</b>
1. André Wagner	Sascha Bodach
2. Maximilian Geh	Jan Jäger."

Wir bitten um Zustimmung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).

#### **Anlagen:**

Bekanntmachung des neuen MWB-Personalrats

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift